

SARS-CoV-2-News

15. April 2020

Zurück zum "Normalbetrieb": Maßnahmen und Empfehlungen für Ordinationen in der COVID-19 Pandemie

Coronavirus: Video mit Q&A zum Thema Schutzmaßnahmen

Coronavirus: Video-Tutorial zum An- und Ausziehen der Schutzausrüstung

CoviD-19: Nach wie vor keine Risiko-Atteste ausstellen!

Suchtmittelgesetz - Substitutionsmedikamente während der COVID-19-Krise

Geltendmachung Verdienstentgang bei behördlicher Absonderung

Verteilung von Schutzausrüstung an alle Wiener niedergelassenen Ärzt*innen seit 14. April 2020

Kriterien für SARS-Covid-19 Testungen für Wiener angestellte und niedergelassene Ärzt*innen sowie deren Ordinationspersonal

Corona-Hotlines der Wiener Ärztekammer

Zusammenfassung aller SARS-CoV-2-News

Sehr geehrter Herr Kollege!

Sehr geehrte Frau Kollegin!

Zurück zum "Normalbetrieb": Maßnahmen und Empfehlungen für Ordinationen in der COVID-19 Pandemie

Die letzten Wochen haben für Sie und Ihre Patient*innen einschneidende Änderungen in der medizinischen Versorgung auch im niedergelassenen Bereich gebracht. Die Ärztekammer möchte sich zunächst ganz herzlich bei Ihnen bedanken, dass Sie allen Widrigkeiten zum Trotz die Versorgung der Bevölkerung aufrechterhalten und in Kooperation mit den Kolleg*innen in den Spitälern dazu beigetragen haben, dass diese medizinische und

gesellschaftliche Krisensituation in Österreich bis jetzt gut gemeistert wurde.

Uns ist bewusst, dass Ihre Arbeit unter vollkommen veränderten Bedingungen auch zu Honorareinbrüchen geführt hat. Seit Wochen beschäftigen wir uns daher intensiv mit dem Thema und haben auch schon den Bundeskanzler, den Finanzminister und den Gesundheitsminister sowie die Gesundheitssprecher der Regierungsparteien mit Nachdruck ersucht, die niedergelassenen Ärzt*innen - Kassen- und Wahlärzt*innen - adäquat zu entschädigen. Wir werden alles daransetzen, hier faire Lösungen zu erreichen.

[mehr](#)

In Abstimmung mit dem Gesundheitsministerium haben wir diese [Maßnahmen und Empfehlungen für Ordinationen in der COVID-19 Pandemie](#) erarbeitet, die dabei unterstützen sollen, Ihre Ordinationen in medizinisch verantwortlicher Weise wieder in einen vertretbaren Regelbetrieb zu führen. Bitte lesen Sie sich diese Unterlagen genau durch und unterweisen Sie Ihre Mitarbeiter*innen, damit Patient*innen in Ihrer Ordination sicher sind. Unter Beachtung dieser Empfehlungen können Sie Ihrer Ordinationstätigkeit nachgehen, was auch unbedingt anzuraten ist, da wir sonst Gefahr laufen, dass viele Patient*innen mit anderen Erkrankungen medizinisch un- oder unterversorgt sind, was aus ärztlicher Sicht unbedingt vermieden werden muss. Dies betrifft alle Arten von Untersuchungen - auch Routine-, Kontroll-, Vorsorge-, Nachsorgeuntersuchungen und alle Untersuchungen von Schwangeren!

Hinweisen möchten wir Sie diesbezüglich auch auf ein Patienten- Informationsplakat mit Verhaltensregeln für Ordinationen, welches wir Ihnen auf unserer Website [hier](#) in 16 Sprachen zum Download und Ausdruck zur Verfügung stellen.

Coronavirus: Video mit Q&A zum Thema Schutzmaßnahmen
Bitte sehen Sie unter [diesem Link](#) Q&A mit Astrid Füzsl und Miriam Van den Nest (Fachärztinnen von der Universitätsklinik für Krankenhaushygiene und Infektionskontrolle), die Fragen zum Thema Schutzmaßnahmen (SARS-CoV-2/Covid-19) im niedergelassenen Bereich beantworten.

Coronavirus: Video-Tutorial zum An- und Ausziehen der Schutzausrüstung

Bitte sehen Sie unter [diesem Link](#) eine Anleitung zum An- und Ablegen der Schutzausrüstung mit Astrid Füzsl (Vorführende) und

Miriam Van den Nest (Sprecherin) von der Universitätsklinik für
Krankenhaushygiene und Infektionskontrolle.

Covid-19: Nach wie vor keine Risiko-Atteste ausstellen!

Wir möchten Sie wiederholt darauf hinweisen, nach wie vor noch KEINE Covid-19-Risikoatteste auszustellen, da die entsprechenden Verhandlungen zwischen der Österreichischen Ärztekammer (ÖÄK) und dem Gesundheitsministerium noch nicht abgeschlossen sind.

Suchtmittelgesetz - Substitutionsmedikamente während der COVID-19-Krise

Um die Ärzt*innen des Gesundheitsdienstes der Stadt Wien (MA 15) zu entlasten, sowie die Kontaktfrequenz in den Ordinationen und Apotheken zu reduzieren und die potenziell vulnerable Zielgruppe der Patient*innen in Opioid-Substitutionstherapie (OST) vor einer Ansteckung mit SARS-CoV-2 zu schützen, wurde mit dem 2. COVID-19-Gesetz auch eine Änderung des Suchtmittelgesetzes im Parlament beschlossen. **Diese Novelle** hat eine Änderung der bereits kommunizierten Prozesse zur Folge: Anders als bisher können nun bis zu drei Dauerverschreibungen gleichzeitig ausgestellt werden und diese müssen zu Kontrollzwecken unverzüglich per E-Mail an die MA15 an suchtgiftrezepte@ma15.wien.gv.at geschickt werden. Den detaillierten Prozess mit farblich hervorgehobenen Änderungen finden Sie **hier**.

Alle weiteren Details finden sie dazu auf unserer Website **hier**.

Geltendmachung Verdienstentgang bei behördlicher Absonderung

Wurden Sie oder Ihre Mitarbeiter*innen nach Epidemiegesetz behördlich (mittels Bescheid) abgesondert und sind durch diese Erwerbsverhinderung Vermögensnachteile entstanden, kann hierfür eine Vergütung nach dem Epidemiegesetz beantragt werden. Der Anspruch auf Vergütung des Verdienstentgangs ist binnen sechs Wochen vom Tage der Aufhebung der behördlichen Maßnahmen bei der Bezirksverwaltungsbehörde geltend zu machen, in deren Bereich diese Maßnahmen getroffen wurden, widrigenfalls der Anspruch erlischt. Wenn Sie oder Ihre Mitarbeiter*innen in Wien von der MA 15 behördlich abgesondert wurden, ist der Antrag auf Verdienstentgang bei der MA 40 Fachgruppe Gesundheitsrecht (E-Mail: gesundheitsrecht@ma40.wien.gv.at, Fax: 4000-99-40809) einzubringen. Für die Geltendmachung des Verdienstentgangs durch abgesonderte Mitarbeiter*innen, denen im Zeitraum der Absonderung

das Entgelt weiter fortzuzahlen ist, gibt es auch ein Antragsformular, welches Sie [hier](#) finden. Die sechswöchige Frist beginnt mit Zustellung des Aufhebungsbescheides der Absonderung zu laufen. Der Aufhebungsbescheid ist in Kopie dem Antrag beizulegen.

Verteilung von Schutzausrüstung an alle Wiener niedergelassenen Ärzt*innen seit 14. April 2020

Seit Dienstag, 14. April 2020, verteilt die Ärztekammer für Wien weitere Schutzausrüstung an alle Wiener niedergelassenen Ärzt*innen. Ausgegeben werden diesmal FFP2- und OP-Masken, Einweghandschuhe, Einwegschrürzen und Desinfektionsmittel. Sehen Sie dazu [hier](#) auch unsere Fotogalerie von der Verteilung.

Die Verteilung findet im Hof unseres Lagers in der Landstraßer Hauptstraße 138, 1030 Wien (gegenüber der Herz-Jesu-Kirche) statt.

Lageplan

Ausgabezeiten:

Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr

Freitag von 8.00 bis 14.00 Uhr

Bitte haben Sie Verständnis, dass eine Ausgabe nur gegen Vorlage des Ärzteausweises erfolgen kann. Sollten Sie eine Abholung durch Dritte veranlassen, bitte eine Ausweiskopie mitgeben. Gruppenpraxen haben die Möglichkeit ein Gesamtpaket abzuholen.

Kriterien für SARS-Covid-19 Testungen für Wiener angestellte und niedergelassene Ärzt*innen sowie deren Ordinationspersonal

Um Ärzt*innen als Schlüsselpersonen des Wiener Gesundheitssystems in der derzeitigen Covid-Krise in Verdachtsfällen einen rascheren Zugang zur Abklärung einer möglichen Infektion mit Covid-19 zu ermöglichen hat die Ärztekammer für Wien über den Ärztefunkdienst nun eine entsprechende Möglichkeit eingerichtet.

Es wird zwischen folgenden Testkategorien unterschieden:

- Testkategorie I: Sie oder Ordinationspersonal von niedergelassenen Ärzt*innen haben akute Symptome einer respiratorischen Infektion UND sie fallen in eine der folgenden **Falldefinitionen**.
- Testkategorie II: Sie oder Ordinationspersonal von niedergelassenen Ärzt*innen haben KEINE akuten Symptome einer respiratorischen Infektion ABER Sie sind sich unsicher, ob Sie nicht Kontakt zu einem Corona-

positiven Patienten hatten; in diesem Fall verweisen wir ausdrücklich auf **Kategorie II Kontakte**. Bei dieser Testkategorie handelt es sich um eine spezielle präventive Serviceleistung der Ärztekammer für Wien.

Wir ersuchen Sie dringend von der Beantragung einer Testung Abstand zu nehmen, wenn Sie bereits über die Hotline 1450 oder über Ihren Arbeitgeber eine Testung beantragt haben.

Wenn Sie niedergelassene Ärzt*in sind, muss Ihr Ordinationspersonal von Ihnen angemeldet werden.

Um Ihr Anliegen umgehend bearbeiten zu können, senden Sie uns bitte folgende Angaben:

- Vollständiger Name (Zuname und Vorname)
- SV-Nummer
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Wohnadresse (wird als Absonderungsadresse herangezogen!)
- Arztnummer - bei Ordinationspersonal Arztnummer des Ordinationsinhabers
- Scan oder Foto des Arztausweises (Arztnummer muss sichtbar sein)
- Zuordnung ob Testkategorie I oder Testkategorie II
- Bei Testkategorie I: Beschreibung ihrer Symptome und Zuordnung zur **Falldefinition**
- Zeit und Ortsangabe - Kontakt mit einem **Kategorie I oder II Kontakt**

Per Mail an **covid-testungen@aekwien.at** oder per Fax an +43/1/5126023-1700.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen telefonisch unter der Nummer +43/1/51501-1700 zur Verfügung.

ACHTUNG: Ab dem Zeitpunkt der Test-Durchführung nach **Testkategorie I** ist nach derzeitigem Stand eine **14tägige Heim-Quarantäne** einzuhalten (diese wird bei der Testung automatisch auf 14-Tage festgesetzt). Bei Vorliegen eines negativen Testergebnisses UND 48 Stunden Symptommfreiheit kann man vorzeitig aus der Quarantäne entlassen werden. Diese Entlassung muss durch die MA15 vorgenommen werden. Unsere bisherige Erfahrung ist, dass das auch so passiert.

Bei Durchführung nach Testkategorie II können Sie weiterarbeiten, außer das Ergebnis ist positiv.

Bei Testungen nach beiden Testkategorien dürfen wir auf die

Vorgaben des Gesundheitsministeriums verweisen, die eine Selbstüberwachung des Gesundheitszustands und eine Selbstisolation bei Auftreten von respiratorischen Symptomen im Anschluss - auch an einen geschützten Kontakt - mit einem SARS-CoV-2 Fall unter Einhaltung adäquater empfohlener Schutzausrüstung vorsehen.

Keine Kostenübernahme für private Testung!

In diesem Zusammenhang müssen wir Sie darauf hinweisen, dass die Ärztekammer keine Kosten für private CoV-Testungen übernimmt!

Die FAQ der Ärztekammer für Wien zu Testungen, Absonderung und Empfehlungen in Bezug auf Covid-Patient*innen nach deren Spitalsaufenthalt bzw. Heimquarantäne finden Sie mit weiteren Verlinkungen [hier](#).

Corona-Hotlines der Wiener Ärztekammer

Allgemeine Corona-Hotline:

+43 1 51501-1500 oder per Mail an corona@aekwien.at

Hotline für Corona-Testungen (nur für in Wien tätige Ärzt*innen und deren Ordinationspersonal):

+43 1 51501 1700 oder per Mail an covid-testung@aekwien.at

Hotline für Fragen zur Kurzarbeit:

+43 1 51501-1243

+43 1 51501-1246

+43 1 51501-1281

Oder per Mail an kurzarbeit@aekwien.at

Bitte beachten Sie, dass Sie Mails zu allgemeinen Corona-Themen ausschließlich an corona@aekwien.at senden. Alle Mitarbeiter*innen arbeiten auf Hochdruck, wir bitten jedoch um Verständnis, dass aufgrund der vielen Anfragen die Beantwortung oft nicht unmittelbar erfolgen und es zu Verzögerungen kommen kann, aber alle Mails werden sukzessive abgearbeitet. Bitte beachten Sie auch, dass wir **keine Hotline für medizinische Anfragen** sind.

Zusammenfassung aller SARS-CoV-2-News

Die Ärztekammer für Wien informiert Sie seit Beginn der Corona-Krise regelmäßig über aktuelle Informationen in den "**SARS-CoV-2-News**" per Mail. Die "Kuriennews" und der "Medletter" sind vorübergehend eingestellt. Die wichtigsten Informationen daraus finden Sie nach Themen alphabetisch zusammengefasst auf unserer Website www.aekwien.at/coronavirus unter [diesem Link](#).

Zusätzlich finden Sie auf der Website www.aekwien.at/coronavirus auch die wichtigsten Corona-Informationen und Verlinkungen etwa vom Bundesministerium, der MA15, AGES, WHO, ECDC oder dem Robert-Koch-Institut, die ständig aktualisiert werden. Weiters bieten wir Ihnen auch Patienteninformationsplakate in 16 Sprachen zum Download und Ausdruck für Ihre Ordinationen. Das Gesundheitsportal der Ärztekammer www.medinlive.at liefert regelmäßig aktualisierte Updates zu Pressemeldungen bezüglich des Coronavirus.

Thomas Szekeres	Johannes Steinhart	Wolfgang Weismüller	Elke Wirtinger
--------------------	-----------------------	------------------------	-------------------

Dieses Rundschreiben ist eine elektronische Publikation des Verlags der Ärztekammer für Wien | Abteilung Neue Medien | Redaktion: Pressestelle | Telefon +43 1 51501 1223 | Fax +43 1 5126023 1223 | E-Mail: pressestelle@aekwien.at | 1010 Wien | Weihburggasse 10-12 | Web: www.aekwien.at

Alle Texte und Daten unterliegen dem Urheberrecht und dürfen nur mit Quellenangabe weiterverwendet werden.